Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 20. Januar 2020,** im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: **14:00 Uhr** **Ende:** **15:25 Uhr**

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	**Haushalt 2020;** Beratung über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze des THH 3	**2019/283**
2.	**Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**	
2.1.	**Umgang mit den Kostenentwicklungen im Sozial-Haushalt des Kreises;** Antrag FW-Fraktion	
2.2.	**Ergebnisse des Kommunalen Pflegegipfels vom 15.11.2018;** Anregung Kreisrat Hoffmann	

Vorsitzender

Gärtner, Philipp, Erster Landesbeamter (als Vertretung für den entschuldigten **Danner**, Zeno, Landrat)

Stimmberechtigte Mitglieder

Auer, Thomas, Dr.
Both-Pföst, Hubertus, Dr.
Diehl, Bernhard
Friedrich, Stefan
Fuchs, Soteria (als Vertretung für die entschuldigte **Wehinger**, Dorothea, MdL)
Graf, Boris
Graf, Kirsten
Hins, Sabine
Hofer, Sigrid, Dr.
Hoffmann, Andreas
Hug, Michael
Keck, Jürgen, MdL
Küttner, Normen
Özdemir, Zekine
Röwer, Marcus
Sarikas, Zahide
Röth, Sibylle
Volz, Tobias
Zoll, Wolfgang, Dr.

Beratende Mitglieder

Gerspacher, Rudolf (als Vertretung für den entschuldigten **Eberwein**, Bernd, Dr.)
Grams, Christian
Heintschel, Wolfgang (als Vertretung für den entschuldigten **Ehret**, Matthias)
Zedler, Reinhard

Entschuldigt:

Baumgartner, Dietmar
Eberwein, Bernd, Dr.
Ehret, Matthias
Häusler, Bernd
Wehinger, Dorothea, MdL

Verwaltung

Basel, Stefan
Nops, Harald
Best, Florian
Brumm, Monika
Mende, Susanne
Nops, Inge
Pellhammer, Marlene
Schönbucher, Cornelia

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Er verpflichtet Herrn Rudolf **Gerspacher**, Kreisseniorenrat, als vom Kreistag gewähltes stellvertretendes beratendes Mitglied im Ausschuss.

Herr **Gerspacher** spricht folgende Worte nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.“

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn **Gerspacher** als stellvertretendes beratendes Mitglied des Sozialausschusses und verpflichtet ihn per Handschlag.

1. <u>Haushalt 2020;</u>
Beratung über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze des THH 3

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Hr. **Basel** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Hoffmann** bedankt sich für die Erstellung des Haushaltsplanes.

In den Fraktionen werden bei den Haushaltsplanberatungen immer kritische Nachfragen zu den Sozialausgaben gestellt. Bei Ausgaben von mehr 229 Mio. € kommen diese vor allem dann, wenn die Höhe der Kreisumlage nicht so ausfällt, wie sie die Städte und Gemeinden gerne hätten. Eine gute Vorbereitung ist daher wichtig.

Das Thema Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) wird im Sozialausschuss ausgeblendet. Dieses große Thema wird überwiegend im Kreistag beraten, auch wenn das Thema Gesundheitsversorgung den Sozialhaushalt tangiert.

In Bezug auf das Amt für Migration und Integration (AMI) besteht eine Aufteilung in drei Teile.

Der Sozialausschuss ist für den eigentlichen Inhalt zuständig. Der Technische und Umweltausschuss ist für Gebäude zuständig und der Verwaltungs- und Finanzausschuss berät über Personal und Finanzen.

Es ist gut, dass das AMI organisatorisch wieder dem Sozialdezernat zugeteilt ist. In Bezug auf den Haushaltsplan bestehen allerdings Bedenken, dass die Abstimmung zwischen den Ausschüssen noch nicht glatt läuft. Der Sozialausschuss hat hier keine Möglichkeit auf eine vernünftige Vorberatung des Teilhaushaltes (THH) 3 bzw. des Bereiches AMI, weil die Themen aufgeteilt wurden.

Der Anteil Asyl des Haushaltsplanes wird durch mehrjährige zeitliche Verzögerung bei der Erstattungen von Kosten durch das Land belastet. Die Erstattungen aus dem Jahr 2016 dürften bald abgeschlossen sein. Obwohl schon mehrere Jahre vergangen sind, spielen diese Zahlungen im Haushaltsplan noch immer eine Rolle. Man schiebt damit ständig Dinge vor sich her oder holt Dinge nach. Als Kreisrat hat man jedoch keinen vollständigen Überblick über die tatsächliche Situation, weil die Einflüsse der Konnexität und Fragen der Erstattung ständig präsent sind.

Die Verwaltung wird imstande sein, einen Überblick bzw. einen bereinigten Haushaltsplan der vergangenen zwei – drei Jahre vorzulegen, der diese Konnexitätsberechnungen ausblendet, damit klar wird, wohin die Reise wirklich geht.

Dies wird beantragt, jedoch nicht für die aktuelle Haushaltsplanberatung, sondern für

eine der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses. Dort sollten die echten Ergebnisse erkennbar sein. Dabei kommt es nicht auf den einzelnen Euro, sondern auf die Tendenz an. Dem aktualisierten Entwurf des THH 3 wird die CDU-Fraktion zustimmen.

Es wurde gehofft, den Haushaltplan 2020 im sozialen Bereich gemeinsam mit den Kennzahlen zu beraten. Natürlich besteht vollstes Verständnis dafür, dass dies aktuell aufgrund der schwierigen personellen Situation im Kämmereiamt nicht möglich ist. Dennoch war es gut, dass man sich vorgenommen hat, die Kennzahlen künftig gemeinsam mit dem Haushalt zu beraten und das sollte man auch künftig tun.

Bei Außenstehenden besteht oft der Eindruck, dass im Sozialhaushalt kaum Mitwirkungskompetenz besteht, weil sich die meisten Ausgaben aus gesetzlichen Ansprüchen ergeben. Von den 229 Mio. € entfällt lediglich 1 Mio. € auf Freiwilligkeitsleistungen. Das würde nicht einmal einen eigenen Ausschuss rechtfertigen.

Allerdings ist das eine falsche Perspektive, denn der Ausschuss kann sehr wohl etwas tun, indem er die Struktur begutachtet, die den Personen, denen mit den Sozialausgaben geholfen werden soll, zur Verfügung steht.

Wenn die Strukturen im Landkreis nicht stimmen oder nicht optimal zusammenarbeiten, entstehen nicht nur höhere Fallzahlen, sondern auch Schwierigkeiten für die Zukunft, weil noch mehr Personen im Sozialsystem ankommen werden. Beim Thema Altenhilfe wurde bspw. beschlossen, einen Kreispflegerat einzurichten. Das war eine gute Entscheidung, denn in diesem Bereich werden die Kosten in den nächsten Jahren steigen.

Die CDU-Fraktion hat dazu bereits beantragt, dass die Heimaufsichtsbehörde in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses eine Bestandsaufnahme über die stationären und teilstationären Altenpflegeeinrichtungen sowie Pflegewohngemeinschaften vorlegt. Transparenz in diesem Bereich ist wichtig um zu wissen, wo man gerade steht und wohin man gehen möchte und wie man steuern sollte.

Von großer Bedeutung ist die Entwicklung im Bereich der Leistungen nach dem SGB II. Hier sollte darauf geachtet werden, wie vermieden werden könnte, dass Leistungen aufgrund von Fehlstrukturen oder von nicht wahrgenommenen Optionen dauerhaft für Personen gewährt werden, die diese Leistungen eigentlich nicht bräuchten.

Es sollte bilanziert werden, ob die Bundesagentur für Arbeit (BA), das Jobcenter (JC) und das AMI so zusammenarbeiten, wie es im Landkreis Konstanz notwendig wäre. Hier wäre ein runder Tisch zur besseren Abstimmung unter Beteiligung von Vertretern des Kreistags erforderlich. Dabei sollte auch geklärt werden, um wie viele Personen, insbesondere auch im Bereich Asyl, es eigentlich geht, wie viele potenziell vermittlungsfähige Personen im Landkreis Konstanz leben und wie viele Personen bereits vermittelt werden konnten.

Zwei Entwicklungen werden dabei als störend empfunden. Bei vielen jungen Männern mit einem vorläufigen Bleiberecht oder einer Duldung ist keine Entwicklung oder Integration hinsichtlich des Arbeitsmarktes erkennbar. Ob die Menschen bleiben können oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Wenn jemand in Deutschland bleiben kann, ist es gut, wenn er bereits einen Job hat. Und wenn jemand Deutschland wieder verlassen muss, ist es dennoch gut, wenn er hier bereits für eine Tätigkeit in seinem Heimatland qualifiziert wurde.

Zum Thema Konjunktur hat der Landkreis auch ein eigenes Instrument in Form der Beschäftigungsgesellschaft (BG). Es wird wahrgenommen, dass Anregungen, die eigentlich von der BA oder dem JC kommen müssten und im JC in Form von Kursen angeboten werden, in einer anderen Form koordiniert werden müssten.

Auch ein Blick in die Zukunft, insbesondere auf die mittelfristigen Bundesausgaben für Sozialpolitik, die bei den Ländern und Kommunen ankommen sollten, ist interes-

sant.

2015 wurden noch etwa 7,7 Mrd. € vom Bund an die Kommunen weitergeleitet. (2016 – 8,6 Mrd. €, 2017 – 10,2 Mrd. €, 2018 – 13,5 Mrd. €, 2019 – 15 Mrd. €) Die Finanzplanung des Bundes für 2020 sieht nur noch 13,9 Mrd. € vor. Ab da sinken die Ausgaben.

2019 ist der Höhepunkt des finanziellen Engagements des Bundes erreicht. In den nächsten Jahren muss sich der Landkreis deshalb darauf einstellen, dass weniger Geld kommen wird. Die Sozialausgaben des Landkreises werden jedoch weiterhin steigen, was im Umkehrschluss bedeutet, dass auch die Kreisumlage steigen wird, und zwar mehr als in den Jahren zuvor. Das sollte im Auge behalten werden.

Das Thema Wohnen führt im Landkreis Konstanz momentan zu Bevölkerungsverlagerungen bzw. Umzügen in Richtung Singen und den Hegau. Der dortige Wohnraum ist günstiger. Dadurch werden soziale Themen und Schwierigkeiten stark nach Singen verlagert. Der Landkreis muss klären, ob und wie Singen zusätzlich unterstützt werden muss.

In Singen fehlen sowohl Kindergärten als auch soziale Einrichtungen. Darüber sollte man im Beisein des Oberbürgermeisters der Stadt Singen, Herrn Kreisrat **Häusler**, sprechen.

Dem Stellenplan 2020 sind für den sozialen Bereich kaum Stellenmehrungen zu entnehmen, obwohl vom Kreistag zahlreiche Beschlüsse, bspw. zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetztes (BTHG), gefasst wurden. Woran liegt das?

Herr **Basel**

Wie der AMI-Haushalt bereinigt dargestellt werden könnte, müsste noch näher angeschaut werden, je nachdem mit welchem Aufwand was machbar wäre. Grundsätzlich wäre es richtig, hier Transparenz herzustellen.

Der aktuelle Stand beim Thema Integration wird bereits aufbereitet. Hier wird die gesamte Bandbreite, zu der auch die Kosten dazugehören, beleuchtet.

Es wäre daher sinnvoll, das Gesamtpaket darzustellen und zu beraten. Dabei könnten auch die Themen JC, BG, Zusammenarbeit mit der BA aufgenommen werden. Dabei könnte auch festgestellt werden, wo zu viel gemacht wird und wo sich noch offene Bedarfe befinden. Auch der Standort Singen wird dabei eine gewisse Rolle spielen.

Der Antrag zum Thema Altenpflege wird voraussichtlich März 2020 im Sozialausschuss behandelt.

In welcher Form die Kennzahlen künftig dargestellt werden, wird noch abgestimmt. Im Hinblick auf das BTHG wäre es sinnvoll, eine Anpassung vorzunehmen.

Herr **Nops**

Der Stellenplan des bisherigen Haushaltsplanentwurfs beinhaltet die neuen Stellen noch nicht. Auf Seite 35 steht der Zusatz, dass die Anzahl der Stellen im Stellenplan 2020 vom Ergebnis der Haushaltsplanberatungen abhängig ist.

Die aktuelle Liste mit den neuen Stellen, die teilweise bereits in den Fraktionen verteilt wurde, kann den Unterlagen für die kommende Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27.01.2020 entnommen werden.

Sollte der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Entscheidung treffen, keine einzige neue Stelle zu gewähren, wäre der Stellenplan des Haushaltsplanentwurfes weiterhin gültig.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Seite 369 des Haushaltsplanentwurfes ist zu entnehmen, dass sich der Zuschussbedarf für das Flüchtlingsaufnahmegesetz im Vergleich zum Vorjahr enorm erhöht hat,

obwohl mit einem Rückgang der Zuwanderung gerechnet wird. Woran liegt das?

Frau **Brumm**

Es wird vermutet, dass es sich hierbei um Landeserstattungen handelt. Die Frage kann ad-hoc allerdings nicht beantwortet, die Antwort wird nachgeliefert.

Kreisrat **Keck, MdL**

Die Bundeserstattungen begleiten den Landkreis bereits seit Jahren. Es gibt gewisse Anforderungen von Bund und Land im Bereich des AMI, die auch erfüllt werden sollten. Altlandrat **Hämmerle** hatte jedes Jahr aufs Neue zugesagt, dass die Erstattungen kommen werden und war dabei sehr zuversichtlich. Was dann in den Folgejahren tatsächlich beim Landkreis einging, war nicht immer zufriedenstellend.

Kreisrat **Dr. Zoll**

Die 3,86 %-Steigerung des Nettoressourcenbedarfs entspricht dem normalen Prozess. Die eigentlichen Kosten und Risikofaktoren sind andernorts verankert. Die Frage ist, was man dagegen tun kann.

Klar ist, dass die Pflichtaufgaben erfüllt werden müssen. Über das „Wie“ kann der Ausschuss jedoch mitbestimmen. Hier wird irgendwann eine Strukturdebatte kommen müssen. Viele Beschlüsse, die der Sozialausschuss unterjährig trifft, gehen bei der Haushaltsplanberatung im Kreistag verloren.

Im Hinblick auf die mittelfristige Entwicklung wird der Haushalt des Landkreises so stark expandieren, dass die Kommunalaufsicht die Gemeinden irgendwann fragen wird, wie diese es wegen einer dann sehr hohen Kreisumlage überhaupt noch schaffen, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

In Bezug auf die Förderung von Beratungsstellen wird die Fraktion der Freien Wähler noch einen Antrag stellen um kritisch nachzufragen, ob wirklich alles notwendig ist und ob es ggf. Doppelungen gibt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag bereits eingegangen ist und unter dem TOP „Sonstiges“ kurz erläutert wird.

Herr **Basel**

Eine Debatte zur Struktur ist sinnvoll und wird zeigen, wohin die Reise in den nächsten Jahren gehen soll. Das hat u. a. auch die Beratung über die Förderung der Beratungsstellen gezeigt.

Es wäre schade, wenn die unterjährige Arbeit in Form von Beschlüssen im Sozialausschuss am Ende nicht gewürdigt würde bzw. umsonst wäre, weil die Empfehlungen vom Kreistag nicht angenommen werden.

Daher sollte unterjährig schon klar sein, ob die jeweiligen Beschlüsse realistisch und sinnvoll sind und ob diese in die Struktur des Landkreises passen. Dazu gibt es bereits gute Ideen, auch aus anderen Landkreisen. Vor der nächsten Haushaltsplanberatung wird die Verwaltung damit wieder ins Gremium kommen.

Kreisrätin **Özdemir**

Der THH 3 besteht größtenteils aus gesetzlichen Vorgaben. Im Schreiben, das im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses versandt wurde, wird eine geplante Sozialstrategie für den gesamten Landkreis erwähnt. Das wäre durchaus sinnvoll.

Alle bisher vom Sozialausschuss an den Kreistag empfohlenen Stellen hatten ihre Begründung und wurden mehrheitlich beschlossen.

Ein bereinigter Haushalt in Sachen „Asyl“ wäre für eine möglichst realitätsnahe Ausgabenseite wichtig. Es ist allerdings fraglich, ob die vergangenen vier Jahre hierzu als Grundlage genommen werden sollten, denn die vergangenen vier Jahre waren in diesem Bereich sehr intensiv.

In Bezug auf die Zusammenarbeit der BA, dem Jobcenter und dem AMI könnten auch die Integrationskursträger mit einbezogen werden. Die Zusammenarbeit war noch nie so intensiv wie in den vergangenen Jahren und dafür wird an dieser Stelle ein außerordentlicher Dank ausgesprochen.

Bezüglich der Eingliederung in Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt könnte man sicher Zahlen vom jeweiligen Fachamt oder der BA erhalten. Das würde auch die Erkenntnis bringen, dass sehr viele Asylbewerber bereits eine Beschäftigung aufgenommen haben. Das sind die positiven Seiten der Asylgeschichte.

Die Stadt Singen hatte schon immer einen höheren Bevölkerungsanteil an Migranten als andere Gemeinden im Landkreis. Dadurch hat die Stadt andere Herausforderungen.

Wichtig ist aber auch die Transparenz. Den neu gewählten Mitgliedern fehlt, wie Kreisrat **Hoffmann** bereits anmerkte, eine Übersicht über die präventiven Hilfsangebot, die von der Kreisverwaltung im Bereich Soziales und Jugend organisiert werden.

Herr **Basel**

Eine Übersicht darüber, welche Angebote für welche Zielgruppen angeboten werden bzw. auch noch fehlen, insbesondere auch im Hinblick auf die Stadt Singen, wird die Verwaltung noch zusammenstellen.

Vorsitzender

Inwieweit die Darstellung eines bereinigten Haushaltes in Sachen „Asyl“ machbar bzw. sinnvoll wäre, muss noch geprüft werden.

Kreisrätin **Röth**

Auf Seite 299 des Haushaltsplanentwurfes kommt es im Bereich „Sach- und Dienstleistungen“ zu einer erstaunlich hohen Steigerung. Woran liegt das?

Herr **Basel**

Die Beantwortung dieser Frage wird nachgereicht, da diese ad-hoc nicht beantwortet werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig – 2 Enthaltungen):

Dem Teilhaushaltsplan 3 für die Bereiche 3.120 – Sozialdezernat, 3.121 – Sozialamt und 3.127 – Amt für Migration und Integration wird zugestimmt.

2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

2.1. Umgang mit den Kostenentwicklungen im Sozial-Haushalt des Kreises; Antrag FW-Fraktion

Herr **Basel** gibt bekannt, dass am 13.01.2020 ein Antrag der Fraktion der Freien Wähler zum Thema Umgang mit den Kostenentwicklungen im Sozial-Haushalt des Kreises einging. Der Antrag wird im Herbst 2020 auf die Tagesordnung des Sozialausschusses gesetzt, weil das Thema bereits im Dezember 2019 auf der Tagesordnung des Kreistags war und formal gesehen erst wieder nach sechs Monaten erneut beraten werden kann.

2.2. Ergebnisse des Kommunalen Pflegegipfels vom 15.11.2018; Anregung Kreisrat Hoffmann

Kreisrat **Hoffmann**

Die Mitglieder des Ausschusses dürften in den vergangenen Tagen von der Kommunalen Gesundheitskonferenz eine Übersicht über die Ergebnisse des Kommunalen Pflegegipfels vom 15.11.2018 erhalten haben. Darin sind die Forderungen der Pflege an den Landkreis und die Kommunen enthalten. In der Sitzung, in der über Senioren beraten wird, sollten diese Ergebnisse ebenfalls angesprochen werden.

Kreisrätin **Dr. Hofer** bittet um Zusendung der Ergebnisse des Kommunalen Pflegegipfels.

Der **Vorsitzende** sichert eine Zusendung per Mail zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:25 Uhr.

Der Vorsitzende:

Philipp Gärtner

Für den Ausschuss:

Dr. Hubertus Both-Pföst

Sabine Hins

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann